



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

PflSchAnwV

Fragen und Antworten rund um die neue Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel



Onlineveranstaltung

05.07.2022

*Zentrum für Acker-
und Pflanzenbau*

Dezernat 23
Allgemeiner
Pflanzenschutz,
Pflanzengesundheit

Lutz Weinert



Gliederung

- ❖ Kurzvorstellung der 5. Verordnung zur Änderung der PflSchAnwV seit 08.09.2021
- ❖ § 4a - Gewässerkulisse im Sachsen-Anhalt-Viewer – mögliche Änderung der wasserwirtschaftlichen Bedeutung
- ❖ 6. Verordnung zur Änderung der PflSchAnwV seit 18.06.2022
Welche Dinge gibt es zu beachten?

Kurze Pause

- ❖ Ihre Fragen rund um die neue PflSchAnwV - Offener Austausch



5. Änd. seit 08.09.2021

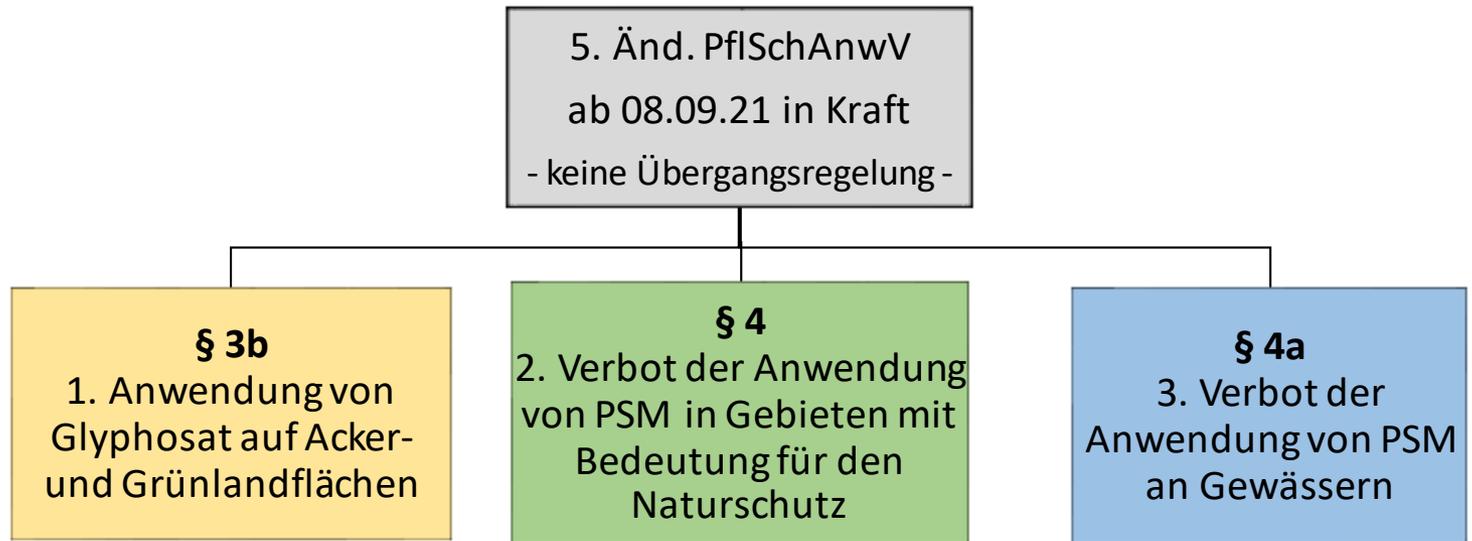


Quelle: BMU, 2019

- ❖ Ausgangspunkt für das Aktionsprogramm 2019 waren vor allem die Ergebnisse der „Krefelder Studie“ zum Rückgang der Biomasse von Insekten in Deutschland
- ❖ Umsetzung erfolgte 2021 mit dem „Insektenschutzpaket“
 - ❖ Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
 - ❖ **5. Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV)**
 - ❖ Glyphosat
 - ❖ Gebiete mit Bedeutung für den Naturschutz
 - ❖ Gewässerabstände



5. Änd. seit 08.09.2021



§ 9 Vollständiges Anwendungsverbot für Glyphosat ab dem 01.01.2024



§ 3b

1. Anwendung von **Glyphosat** auf
Acker- und Grünlandflächen

- ❖ **Vollständiges Anwendungsverbot ab 01. Januar 2024 (§ 9)**
 - ❖ bis dahin sind „besondere Anwendungsbedingungen“ einzuhalten
 - ❖ Glyphosat darf nur nach den „**Umständen des Einzelfalls**“ angewendet werden

- ❖ **Aktuell gültige Anwendungsverbote:**
 - ❖ Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz (§ 4)
 - ❖ Anwendung in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten
 - ❖ Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation)
 - ❖ keine Ausnahmegenehmigungen für Glyphosat möglich



§ 3b

1. Anwendung von **Glyphosat** auf
Acker- und Grünland-flächen

- ❖ „**Umstände des Einzelfalls**“
 - ❖ wenn vorbeugende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können:
 - ❖ Wahl einer geeigneten Fruchtfolge
 - ❖ Wahl eines geeigneten Aussattermins
 - ❖ mechanische Maßnahmen im Bestand
 - ❖ anlegen einer Pflugfurche
 - ❖ andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind

- ❖ Dokumentation zur Begründung des Einzelfalls wird empfohlen



§ 3b

1. Anwendung von **Glyphosat** auf
Acker- und Grünland-flächen

❖ **Ackerland**

- ❖ in allen Anbauverfahren zur Vorsaats- oder Stoppelbehandlung nur auf
 - ❖ Teilflächen zur Bekämpfung perennierender Unkräuter
 - ❖ ganzflächig auf erosionsgefährdeten Flächen zur Unkrautbekämpfung oder zur Beseitigung von Mulch- und Ausfallkulturen
- ❖ bei Vorsaatsbehandlung in Mulch- oder Direktsaatverfahren ist die Anwendung immer ganzflächig möglich

❖ **Grünland**

- ❖ Erneuerung, wenn wirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist
- ❖ Erneuerung, wenn Risiko der Tiergesundheit durch Futter vorliegt
- ❖ Neueinsaat, nur auf erosionsgefährdeten Flächen oder Flächen bei denen eine andere Vorschrift ein Pflugverbot vorgibt

Prüfschema Glyphosateinsatz

ergänzend zur

5. Verordnung zur Änderung der
Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
vom 2. September 2021

WEINERT, LLG *

Download: [ISIP](#)

vollständiges Anwendungsverbot ab 01.01.2024 **§ 9**

Glyphosateinsatz in 2022/2023 geplant?

ja
a

§§ 3b, 4, 4a

- Liegen die Flächen in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz oder in Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebieten?
- Ist eine Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) geplant?
- Liegen die Flächen innerhalb der 5 m bzw. 10 m Gewässerrandstreifen?

ja

- keine Anwendung
- keine Ausnahme

nein

immer Einzelfallprüfung → Ist Glyphosat trotz IPS notwendig?

nein

keine Anwendung

in den Aufzeichnungen
vermerken

ja

Ackerland?

nein

Grünland?

nein

weitere Kulturen?

Vorsaat Anwendung?

Stoppelanwendung?

weitere notwendige
Anwendungen?

Erosionsgefährdung?

- Obstbau
- Gartenbau
- Zierpflanzen
- Baumschulen
- Weinbau
- Hopfenanbau
- Sonderkulturen
- mehrjährige Kulturen
- weitere Kulturen

ja

ja

ja, dann

ja

ja

nein

ja, dann

dann

Mulch- oder
Direktsaat?

Pflugsaat?

- Zwischenfrucht (Frühjahr) ?
- „falsches Saatbett“ ?
- Voraufbau ?
- teilresistente Ungräser (z. B. Ackerfuchsschwanz) ?

starke Verunkrautung
→ wirtschaftliches
oder
tiergesundheitliches
Risiko?

ganzflächig ohne
weitere
Einschränkungen

- teilflächig zur Bekämpfung perennierender Unkräuter (Liste JKI*)
- ganzflächig auf erosionsgefährdeten Flächen gegen Unkräuter / Ungräser oder Ausfallkulturen

ganzflächig ohne
weitere
Einschränkungen

auf
betroffenen
Teilflächen

ganzflächig zur
Vorbereitung
einer Neueinsaat

Anwendung
entsprechend
Zulassung und
Indikation

* Liste JKI: [https://offene-naturfuehrer.de/web/Ausdauernde_Arten_\(Unkrautgarten_des_JKI\)](https://offene-naturfuehrer.de/web/Ausdauernde_Arten_(Unkrautgarten_des_JKI))

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.



2. Verbot der Anwendung von PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

❖ **Aktuelle Anwendungsverbote**

- ❖ PSM mit Stoffen der Anlage 2 oder 3 der PflSchAnwV (z. B. Zinkphosphid)
- ❖ Herbizide
- ❖ Insektizide mit Bienenschutzauflagen B1, B2, B3
- ❖ Insektizide mit Kennzeichnungsauflagen NN 410 (Bestäuberinsekten)

❖ **Ausnahmegenehmigungen nur**

- ❖ zur Abwendung erheblicher landw.-/forstwirtschaftlicher Schäden oder sonstigen wirtschaftlichen Schäden
- ❖ zum Schutz der heimischer Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten (z. B. Riesenbärenklau)
- ❖ beim Dezernat 23 der LLG in Bernburg zu beantragen



Sonderfall: nur bei reinen FFH-Gebiete

→ es darf kein höherer Schutzstatus vorliegen!

- ❖ Verbote des § 4 gelten hier nicht für:
 - ❖ Ackerflächen
 - ❖ Garten-, Obst- und Weinbau
 - ❖ Anbau von Hopfen
 - ❖ Anbau von Sonderkulturen
 - ❖ Vermehrung von Saat- oder Pflanzgut

- ❖ nicht für Grünland im FFH-Gebiet
 - Status wie im Naturschutzgebiet, Ausnahmeanträge möglich
- ❖ für o. g. Bedingungen ist im FFH-Gebiet auch Glyphosat möglich
- ❖ für Ackerflächen in FFH-Gebieten soll durch freiwillige Vereinbarungen bis 30.06.2024 eine Bewirtschaftung ohne PSM-Einsatz erreicht werden



§ 4

2. Verbot der Anwendung von PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

❖ **Naturschutzgebiete**

- ❖ in ganz Sachsen-Anhalt verteilt z. B. Fiener Bruch 143 ha

❖ **Nationalpark**

- ❖ Nationalpark Harz 24.700 ha

❖ **Nationales Naturmonument**

- ❖ Grünes Band 4.754 ha

❖ **Naturdenkmäler**

- ❖ Zahlreich im ganzen Land, oft kleinflächig

❖ **§ 30 BNatSchG geschützte Biotop**

- ❖ z. B. Sümpfe, Moore, Verlandungsbereiche, Bruchwälder



Quelle: Wikipedia, 2022



Quelle: Wikipedia, 2022



Quelle: Wikipedia, 2022



2. Verbot der Anwendung von PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

Anleitung Sachsen-Anhalt-Viewer
WEINERT, LLG Stand: 21.03.2022

Beispiel Auswahl Grund-/ Hintergrundkarten

Flora-Fauna-Habitat (FFH)
Bei Bedarf anwählen, um Betroffenheit zu sehen (rot gestreift)

z. B. Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF)

SONDERFALL
Nur Flora-Fauna-Habitat (FFH), kein weiterer Schutzstatus, hier gelten keine Verbote nach § 4

ACHTUNG bei Grünlandflächen & Forstflächen gelten die Verbo

Beispiel Naturschutzgebiet & FFH gleichzeitig

oder

auch wenn nur reines Naturschutzgebiet vorliegen würde (nur grün kartiert) ohne FFH

Download: [ISIP](#)

§ 4



Quelle: Wikipedia, 2022



Quelle: Wikipedia, 2022



Quelle: Wikipedia, 2022



2. Verbot der Anwendung von PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

- ▼ Natur und Umwelt
 - ▼ Schutzgebiete Naturschutz
 - EU-Vogelschutzgebiete (SPA)
 - Fauna-Flora-Habitat - Gebiete
 - Feuchtgebiete gem. Ramsar-Konvention
 - Nationalparke
 - Biosphärenreservate
 - Nationales Naturmonument
 - Naturschutzgebiete

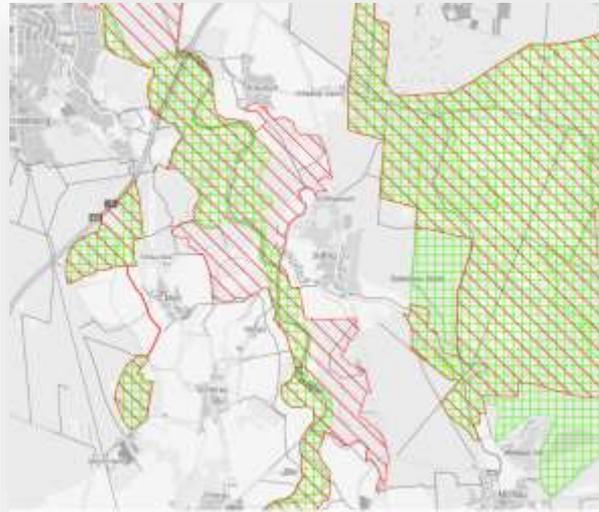


§ 4



Quelle: Wikipedia, 2022

- ▼ Natur und Umwelt
 - ▼ Schutzgebiete Naturschutz
 - EU-Vogelschutzgebiete (SPA)
 - Fauna-Flora-Habitat - Gebiete
 - Feuchtgebiete gem. Ramsar-Konvention
 - Nationalparke ⓘ
 - Biosphärenreservate
 - Nationales Naturmonument ⓘ
 - Naturschutzgebiete



Quelle: Wikipedia, 2022



Quelle: Wikipedia, 2022



▼ Natur und Umwelt

FFH

Wählen Sie aus...

Grundkarten

Orthophoto

2. Verbot der Anwendung von

FFH+NSG

NSG



3. Verbot der Anwendung von
PSM an Gewässern

- ❖ **Abstandsregelungen der PflSchAnwV - Gewässerrandstreifen**
 - ❖ keine PSM innerhalb eines Abstandes von 10 m oder
 - ❖ keine PSM innerhalb eines Abstandes von 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorliegt
 - ❖ Bodenbearbeitung darf 1x innerhalb von 5 Jahren erfolgen

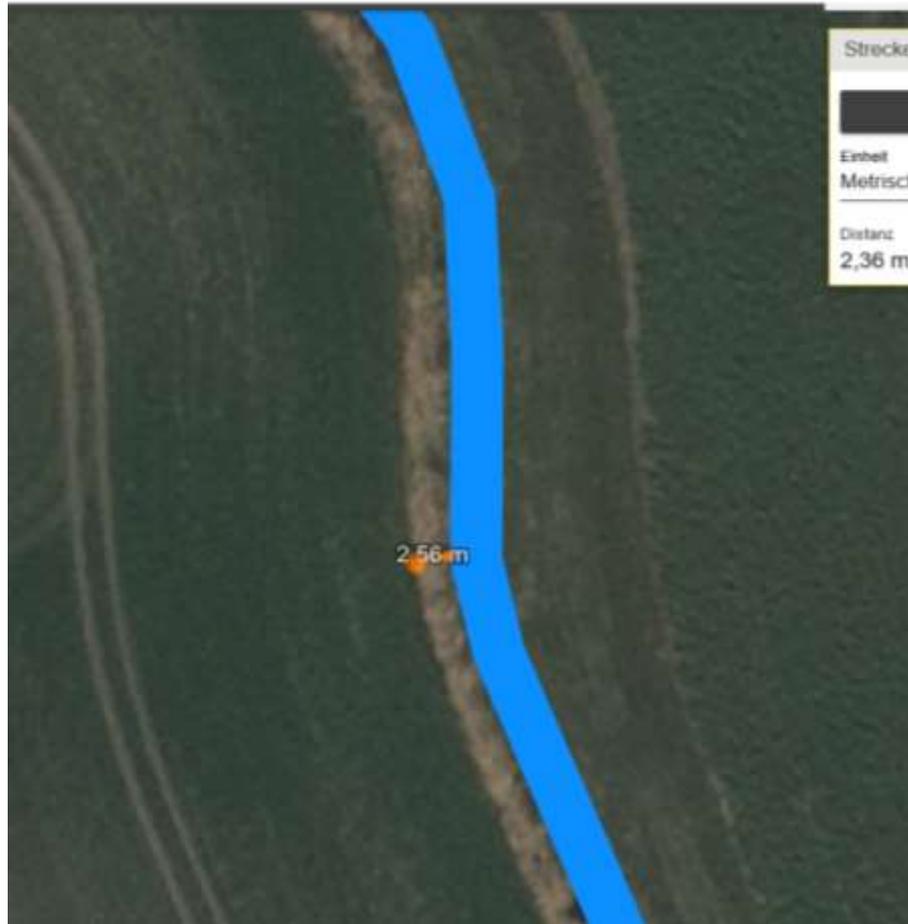
- ❖ Einschränkungen nicht für kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung
 - ❖ Festlegung erfolgte durch oberste Wasserbehörde (MWU)
 - ❖ frei einsehbare Gewässerkulisse wurde veröffentlicht (ST-Viewer)



§ 4a

❖ Beispiel Gewässerabstand

3. Verbot der Anwendung von PSM an Gewässern



← nicht ausreichend

Quelle: Sachsen-Anhalt-Viever https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_view.r.html

❖ Entscheidend ist die tatsächliche Böschungsoberkante am Feldrand



§ 4a

❖ Beispiel Gewässerabstand



Quelle: eigene Aufnahme

wichtig

3. Verbot der Anwendung von PSM an Gewässern

- ❖ Abstände zählen ab Böschungsoberkante (10 m / 5 m)
- ❖ es zählt der Gesamtabstand bis zur Fläche mit PSM-Anwendung
- ❖ Wege jeglicher Art werden im Abstand mitgerechnet
- ❖ auch wenn aufgrund des Weges der gesamte Gewässerrandstreifen dann nicht vollständig begrünt ist



Hinweise

FAQ-Liste

Prüfschema
Glyphosat

Anleitung
ST-Viewer

FAQ-Liste zur neuen PflSchAnwV

-Stärke Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) vom 07.09.2021-

Hinweis: Diese FAQ-Liste ergänzt die weiteren Veröffentlichungen der LLÖ zur neuen PflSchAnwV. Änderungen oder Anpassungen können jederzeit erfolgen, bitte informieren Sie sich regelmäßig über mögliche Neuvergnge.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwenden-, Verfrachten- und Umverfrachten zu beachten.

Stand: 18.02.2022

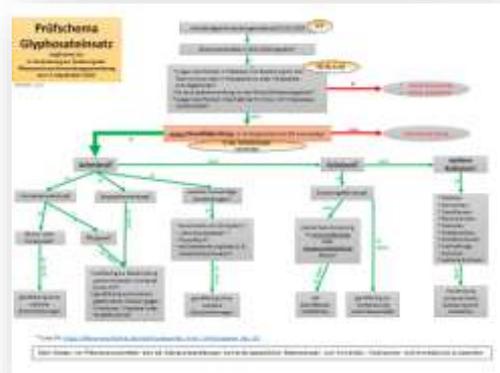
3. Änd. PflSchAnwV ab 08.09.21 in Kraft

- 1. Anwendung von Glyphosat auf Acker- und Grünlandflächen (§ 2b)
- 2. Verbot der Anwendung von PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz (§ 4)
- 3. Verbot der Anwendung von PSM an Gewässern (§ 4a)

1. Anwendung von Glyphosat auf Acker- und Grünlandflächen (§ 2b)

• Was bedeutet „nach den Umständen des Einzelfalls“ bzw. eine Einzelfallprüfung für den Glyphosatsatz?

- Der Anwender entscheidet vor jeder geplanten Maßnahme über die Notwendigkeit der Glyphosat-Anwendung. Die (nicht-chemischen) Möglichkeiten des integrierten Pflanzenschutzes sind vor jedem Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel (PSM) auszuschöpfen.
- Das heißt, es müssen sämtliche vorzuziehende Maßnahmen, wie die Wahl einer geeigneten Fruchtfolge, eines geeigneten Aussaatzeitpunktes oder mechanische Maßnahmen im



Anleitung Sachsen-Anhalt-Viewer

WEMERT, LLC Stand: 21.03.2021

Beispiel Auswahl Grund-/Hintergrundkarten:

Flora-Fauna-Habitat (FFH) Bei Bedarf anwählen, um Betroffenheit zu sehen (rot gestrichelt)

Beispiel Naturschutzgebiet & FFH gleichzeitig

Sonderfall: Nur Flora-Fauna-Habitat (FFH), kein weiterer Schutzstatus, hier geben keine Verluste nach § 4

ACHTUNG: bei Grünlandflächen & Forstfl.

1. B. Flächenhaftes Naturdenkmal (NDP)

Beispiel Naturschutzgebiet & FFH gleichzeitig

oder auch wenn nur reines Naturschutzgebiet vorliegen würde (nur grün)

Link: [ISIP Sachsen-Anhalt](#)



Gliederung

- ❖ Kurzvorstellung der 5. Verordnung zur Änderung der PflSchAnwV seit 08.09.2021
- ❖ **§ 4a - Gewässerkulisse im Sachsen-Anhalt-Viewer – mögliche Änderung der wasserwirtschaftlichen Bedeutung**
- ❖ 6. Verordnung zur Änderung der PflSchAnwV seit 18.06.2022
Welche Dinge gibt es zu beachten?

Kurze Pause

- ❖ Ihre Fragen rund um die neue PflSchAnwV - Offener Austausch



§ 4a Gewässer- kulisse

Mögliche Änderung



❖ Rechtsbereiche in diesem Zusammenhang

- ❖ WHG Wasserhaushaltsgesetz
- ❖ WG LSA Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
- ❖ PflSchAnwV Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung



❖ Rechtsbereiche in diesem Zusammenhang

§ 4a
Gewässer-
kulisse

❖ **WHG**

Wasserhaushaltsgesetz

Mögliche
Änderung

❖ WG LSA

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

❖ PflSchAnwV

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung





❖ Rechtsbereiche in diesem Zusammenhang

§ 4a Gewässer- kulisse

Mögliche Änderung



❖ WHG

Wasserhaushaltsgesetz

Warum das WHG? Weil...

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für folgende Gewässer:

1. oberirdische Gewässer,
2. Küstengewässer,
3. Grundwasser.

Es gilt auch für Teile dieser Gewässer.

(1a) Für Meeresgewässer gelten die Vorschriften des § 23, des Kapitels 2 Abschnitt 3a und des § 90. Die für die Bewirtschaftung der Küstengewässer geltenden Vorschriften bleiben unberührt.

(2) Die Länder können kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, insbesondere Straßenseitengräben als Bestandteil von Straßen, Be- und Entwässerungsgräben, sowie Heilquellen von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausnehmen. Dies gilt nicht für die Haftung für Gewässeränderungen nach den §§ 89 und 90.



❖ Rechtsbereiche in diesem Zusammenhang

§ 4a
Gewässer-
kulisse

❖ WHG

Wasserhaushaltsgesetz

Mögliche
Änderung

❖ **WG LSA**

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

❖ PflSchAnwV

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung





❖ Rechtsbereiche in diesem Zusammenhang

§ 4a
Gewässer-
kulisse

❖ **WG LSA** **Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt**

Warum das WG LSA? Weil...

Mögliche
Änderung



§ 1
Anwendungsbereich, Begriffsbestimmung
(zu den §§ 2 und 3 WHG)

(1) Dieses Gesetz gilt für die in § 2 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bezeichneten Gewässer.

(2) Die für Gewässer geltenden Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und dieses Gesetzes sind nicht anzuwenden auf

1. Gräben, einschließlich Wege-, Eisenbahn- und Straßenseitengräben, die nicht dazu bestimmt sind, Grundstücke anderer Eigentümer zu bewässern oder zu entwässern,

„Nichtgewässer“



❖ Rechtsbereiche in diesem Zusammenhang

§ 4a
Gewässer-
kulisse

❖ WHG

Wasserhaushaltsgesetz

Mögliche
Änderung

❖ WG LSA

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt



❖ PflSchAnwV

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung



❖ Rechtsbereiche in diesem Zusammenhang

❖ PflSchAnwV Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

§ 4a
Gewässer-
kulisse

Mögliche
Änderung



§ 4a Verbot der Anwendung an Gewässern

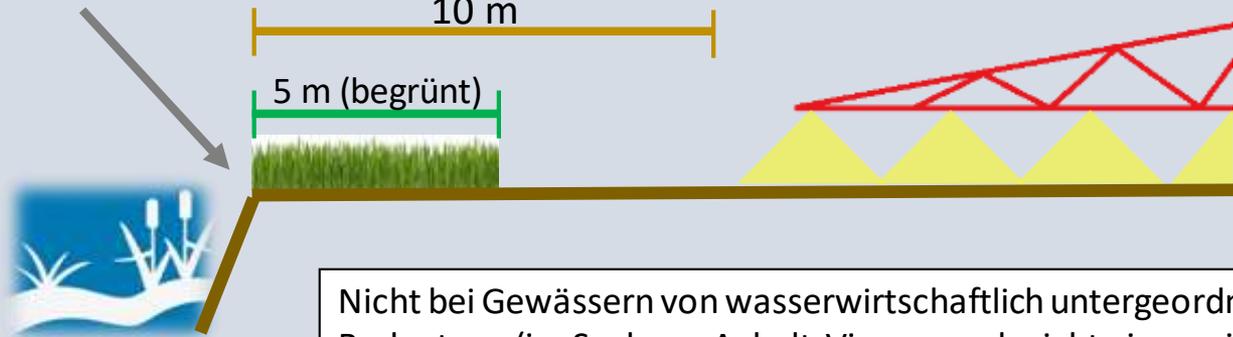
(1) Pflanzenschutzmittel dürfen an Gewässern, ausgenommen kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, innerhalb eines Abstandes von zehn Metern zum Gewässer, gemessen ab der Böschungsoberkante oder soweit keine Böschungsoberkante vorhanden ist ab der Linie des Mittelwasserstandes, nicht angewendet werden. Abweichend von Satz 1 beträgt der einzuhaltende Mindestabstand fünf Meter, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem 1. Juli 2020. Sind mit der Zulassung des jeweiligen Pflanzenschutzmittels Anwendungsbestimmungen über größere Abstände oder über die zu verwendenden Pflanzenschutzgeräte festgelegt worden, bleibt die Pflicht zur Einhaltung dieser Anwendungsbestimmungen unberührt. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ein Land Regelungen nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Pflanzenschutzgesetzes getroffen hat oder trifft, mit denen abweichende Gewässerabstände festgelegt werden.



§ 4a Gewässer- kulisse

Mögliche Änderung

Böschung-
oberkante (BOK)



Nicht bei Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung (im Sachsen-Anhalt-Viewer auch nicht eingezeichnet)

© Weinert, LLG



§ 4a Gewässer- kulisse

Mögliche Änderung

- ❖ Welche Gewässer sind in Sachsen-Anhalt von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (§ 4 i.V.m. Anlage 1 und § 5 WG LSA)?
 - ❖ Gewässer 1. Ordnung (Binnenwasserstraßen, Flüsse,...)
 - ❖ Gewässer 2. Ordnung
 - Gewässer 2. Ordnung sind die nicht zur ersten Ordnung gehörenden Gewässer



§ 4a Gewässer- kulisse

Mögliche Änderung

- ❖ Welche Gewässer sind in Sachsen-Anhalt von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung?
 - ❖ Gewässer die nicht zur 1. oder 2. Ordnung gehören und prinzipiell ihre Gewässereigenschaft nicht verloren haben

Sie müssen dann die folgenden 2 Eigenschaften erfüllen, um von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung zu sein, also um keinen fixen Gewässerabstand daran entlang anlegen zu müssen:

- ❖ ihr Einzugsgebiet ist kleiner als 1 km^2 ($< 1 \text{ km}^2$)

UND

- ❖ ihre Länge beträgt weniger als 500 m ($< 500 \text{ m}$)



§ 4a Gewässer- kulisse

Mögliche Änderung

- ❖ Hat das Gewässer eventuell seine Gewässereigenschaft gänzlich verloren? Wann könnte dies der Fall sein?
 - ❖ wenn es nicht mehr „zeitweilig“ in seinem Bett fließt, das Bett selber aber noch deutlich erkennbar ist
 - ❖ „zeitweilig“ bedeutet wiederum, wenn Wasser bei (regel- oder unregelmäßig) wiederkehrenden Verhältnissen (z. B. Starkregenereignisse) im Bett fließt



Gewässer die in Folge langjähriger Trockenperioden momentan und ganzjährig kein Wasser führen, sind weiterhin als Gewässer zu qualifizieren, soweit einzuschätzen ist, dass sie im Falle von Extremwetterereignissen wieder wasserführend sind!

Ob Sie darüber hinaus von wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind, unterliegt den 2 weiteren Kriterien $< 1 \text{ km}^2$ Einzugsgebiet und $< 500 \text{ m}$ Länge.



Download: [ISIP](#)

Homepage: [ST-Viewer](#)

§ 4a
Gewässer-
kulisse

Mögliche
Änderung



Anleitung Sachsen-Anhalt-Viewer

WEINERT, LLG Stand: 21.03.2022

Gewässer nach § 4a

Grundkarten
WebAtlasDE

Themenkarten

- > Liegenschaftskataster und Grundstückswerte
- ✓ Landwirtschaft und Forst
 - > Amtler für Landschaft, Flumeuordnung und Forsten
 - > InVeKoS Feldblockkataster
 - ✓ Pflanzenschutzdienst
 - > Rodentizide (NT802, NT820)
 - > Asiatischer Laubholzbockkäfer
 - ✓ PflSchAnW
 - ✓ Gewässer nach § 4a

Beispiel mit Grundkarte WebAtlasDE



Beispiel mit Grundkarte Orthophoto



Gewässerabstände

Hier können Sie die jeweiligen in blau markierten Gewässer mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung einblenden. Entscheidend für die tatsächliche Umsetzung ist die reale Böschungsoberkante, nicht die Breite bzw. Darstellung der Gewässer in der Kulisse!

- keine PSM innerhalb eines Abstandes von 10 m oder
- keine PSM innerhalb eines Abstandes von 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorliegt; hier darf nur 1x innerhalb von 5 Jahren eine Bodenbearbeitung erfolgen
- alle Gräben, Mulden, Senken usw. ohne blaue Markierungen, zählen nicht zu den wasserwirtschaftlich bedeutenden Gewässern, hier muss aus pflanzenschutzrechtlicher Sicht kein dauerhafter Randstreifen angelegt werden, vorbehaltlich der möglichen Änderungen am Gewässernetz
- kurzzeitige Wasserführung prinzipiell immer möglich, hier muss jeder sachkundige Anwender situationsbedingt die zulassungsbedingten Mindestabstände der verwendeten PSM beachten

nicht Ausreichend, Randstreifen muss noch angelegt werden!

ausreichend (10 m oder 5 m begrünt)





❖ Beispiele aus der Praxis:

§ 4a Gewässer- kulisse

Mögliche Änderung



Gewässereigenschaft verloren?

- ❖ Ist noch ein Bett zu erkennen?
- ❖ Wasserführend ggf. zeitweilig bei Starkregen?

Gewässereigenschaft ja, dann:

- ❖ Einzugsgebiet unter 1 km² und
- ❖ Länge unter 500 m

Wenn alle Bedingungen zutreffen, könnte sich ein Antrag auf Korrektur der Kulisse bei der UWB lohnen.



§ 4a Gewässer- kulisse

Mögliche Änderung



- ❖ Was können Sie machen, wenn sie als Flächennutzer ein Gewässer der Kulisse als tatsächlich wasserwirtschaftlich untergeordnet eingestuft ansehen?
 1. formloser Antrag auf Änderung der Gewässereinstufung bezüglich § 4a PflSchAnwV bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises (UWB)
 2. Bestätigung oder Abänderung der Gewässereinstufung durch die UWB, notfalls mit einem Termin vor Ort
 3. Einschätzung ergeht gegenüber der auskunftssuchenden Person und dem zuständigen ALFF
 - ➔ ab dem Zeitpunkt der **schriftlichen Mitteilung durch die UWB**, kann der Betrieb entsprechend dem Ergebnis der „Neubewertung“ verfahren

Weitere Behörden (LLG, LHW) werden über das Ergebnis informiert und setzen die Änderungen halbjährlich in die Gewässerkulisse um.



Gliederung

- ❖ Kurzvorstellung der 5. Verordnung zur Änderung der PflSchAnwV seit 08.09.2021
- ❖ § 4a - Gewässerkulisse im Sachsen-Anhalt-Viewer – mögliche Änderung der wasserwirtschaftlichen Bedeutung
- ❖ **6. Verordnung zur Änderung der PflSchAnwV seit 18.06.2022**

Welche Dinge gibt es zu beachten?

Kurze Pause

- ❖ Ihre Fragen rund um die neue PflSchAnwV - Offener Austausch



- ❖ 6. Verordnung zur Änderung der PflSchAnwV seit 18.06.2022

Welche Dinge gibt es zu beachten?

6. Änd. seit 18.06.2022

1. Gewässerrandstreifen (§ 4a PflSchAnwV)
 - Beginn des 5-Jahreszeitraums wurde vom 08. September 2021 auf den 01. Juli 2020 geändert
2. Bußgelder (§ 8 Ordnungswidrigkeiten)
 - Verstöße gegen die PflSchAnwV sind Ordnungswidrigkeiten und können mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden
 - unverändert bleibt die Ahndung im Bereich von Cross-Compliance bestehen, Verstöße sind CC-relevant



❖ 6. Verordnung zur Änderung der PflSchAnwV seit 18.06.2022

Gewässerrandstreifen (§ 4a PflSchAnwV)

**6. Änd. seit
18.06.2022**

- Beginn des 5-Jahreszeitraums wurde vom 08. September 2021 auf den 01. Juli 2020 geändert

Warum?

➔ Ziel ist eine Angleichung der 5-Jahreszeiträume aus den Vorgaben der WHG und der PflSchAnwV

§ 38a WHG	§ 4a PflSchAnwV
<ul style="list-style-type: none">• 5 m geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke• Bodenbearbeitung nur einmal innerhalb von 5 Jahren• Beginn des 5- Jahreszeitraums ist der 01.07.2020	<ul style="list-style-type: none">• Mindestabstand 5m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist• Bodenbearbeitung nur einmal innerhalb von 5 Jahren• Beginn des 5- Jahreszeitraums ist der 01.07.2020



Ihre Fragen....

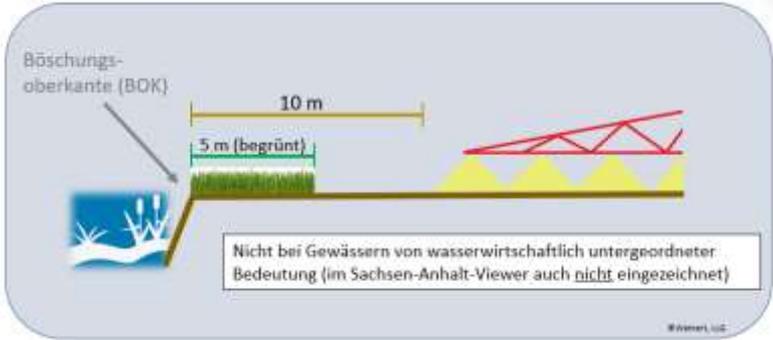
Offener Austausch

immer Einzelfallprüfung → Ist Glyphosat trotz IPS notwendig?

in den Aufzeichnungen vermerken



§ 4a

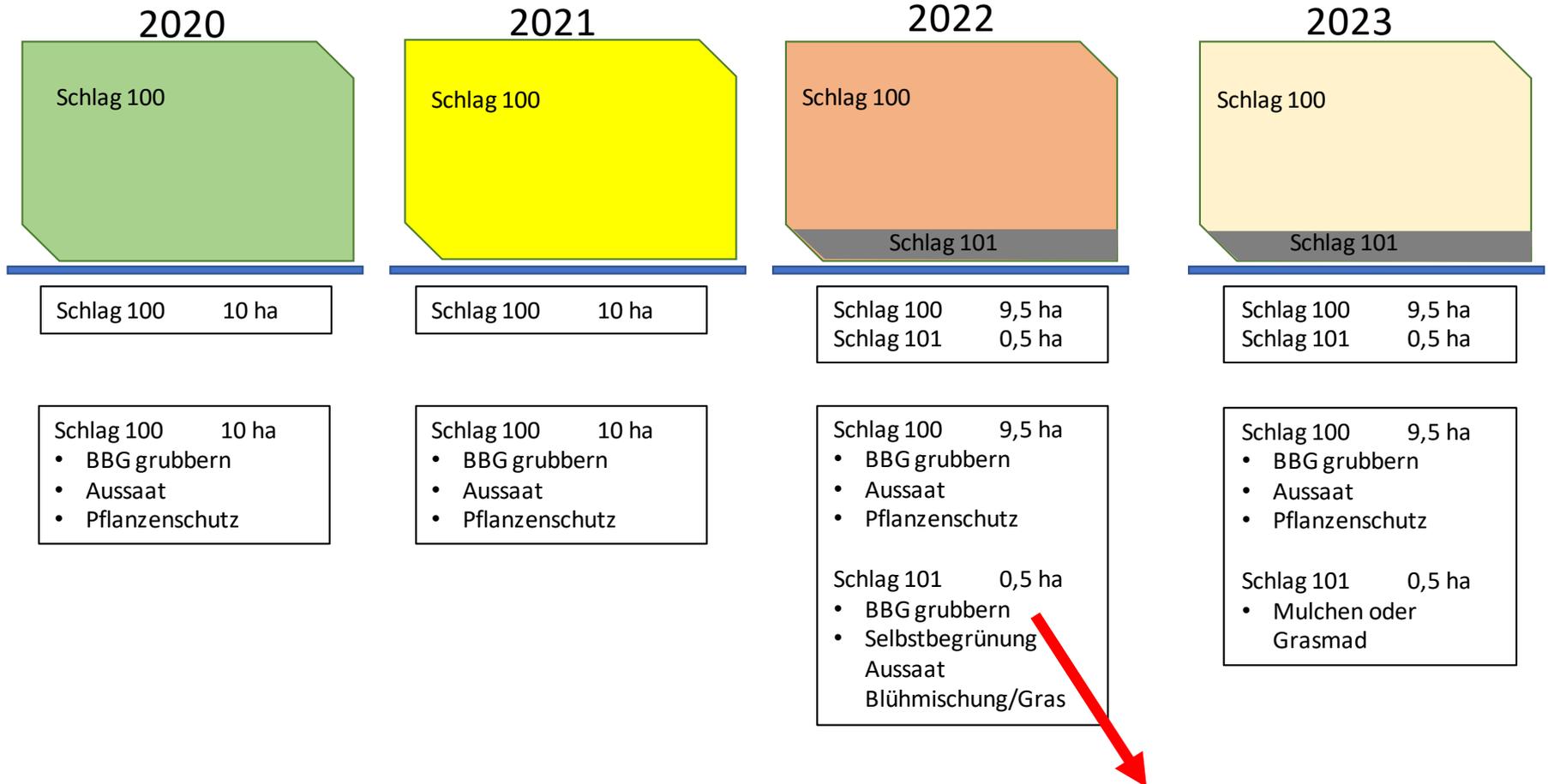


Gewässerrandstreifen (§ 4a PflSchAnwV)

- Beginn des 5-Jahreszeitraums wurde 2021 auf den 01. Juli 2020 geändert

Beispiel Gewässerrand – Thema Bodenbearbeitung im 5-Jahreszeitraum

Anlage eines Randstreifens ab 2022



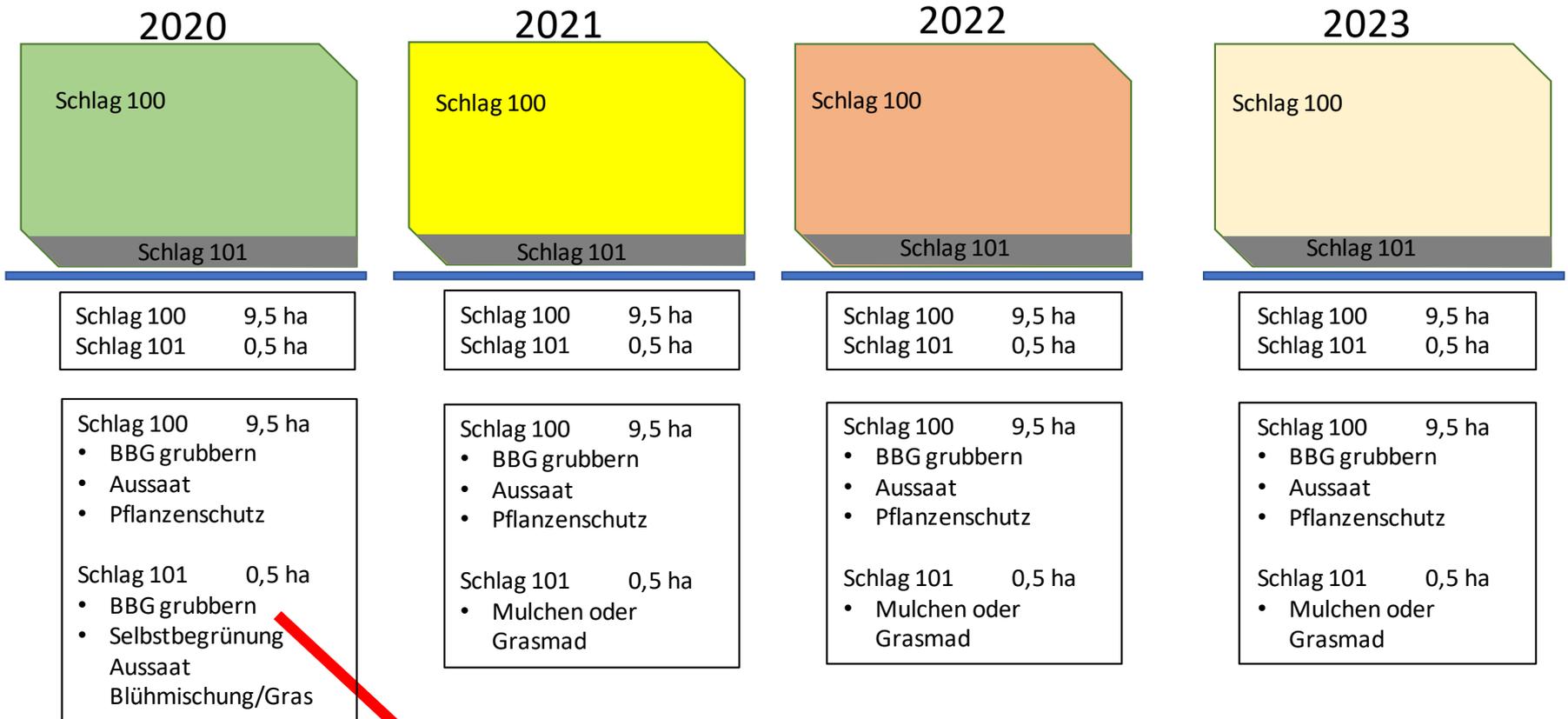
BBG - Bodenbearbeitung

erstmalig BBG in 2022 auf dem „neuen“
Teilschlag, nächste BBG ab 2027 möglich



Beispiel Gewässerrand – Thema Bodenbearbeitung im 5-Jahreszeitraum

Anlage eines Randstreifens bereits ab 2020 (oder früher)



erstmalig BBG in 2020 auf dem „neuen“ Teilschlag, nächste BBG ab 2025 möglich

BBG - Bodenbearbeitung



Quellen

- ❖ BMU, 2019: Broschüre Aktionsprogramm Pflanzenschutz, September 2019, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- ❖ LVERMGEO, 2021: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html
- ❖ PflSchAnwV, 2022: Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. Juni 2022 (BGBl. I S. 867) geändert worden ist
- ❖ WG LSA, 2020: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011, das zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)
- ❖ WHG, 2021: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist
- ❖ Wikipedia, 2022: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Naturschutzgebiete_in_Baden-W%C3%BCrtemberg



DANKE

Ich wünsche
Ihnen eine
erfolgreiche
Ernte 2022



Quelle: <https://www.topagrar.com/markt/news/wird-die-ernte-2022-ueberschaetzt-13089200.html> , 04.07.22